

Seebad in Lunz am See – Informationen zum Tauchen

Laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs wurde der Lunzer See zum Naturdenkmal erklärt und daraus ergeben sich folgende Richtlinien. Es besteht zwar kein generelles Tauchverbot, jedoch ist das Sporttauchen durch die Gefährdung und des vom Aussterben bedrohten Fischbestandes zeitlich und räumlich begrenzt.

An der Südseite des Sees, im Bereich des Laichplatzes "Entenstein" ist das Tauchen verboten. Während der Laichzeit, das ist in der Zeit von 21. Oktober bis 22. Dezember, sind Tauchgänge nicht zulässig, ebenso ist das Öffnen der Eisdecke verboten.

Außerhalb dieser Zeit können Sie gerne die Anlage im öffentlichen Seebad nutzen

-die Benützung der Anlage ist nur mit gültiger Tageskarte erlaubt- diese ist den Kontrollorganen der Gemeinde auf deren Bitte hin vorzuweisen. Zuwiderhandlung oder unerlaubtes Einsteigen in der Anlage wird geahndet.

Die Tauchgeräte dürfen nur in den gekennzeichneten Bereichen abgelegt werden und sind auf der Tribüne und der Schwimmplattform verboten. Der Ein- und Ausstieg ist an der gekennzeichneten Stelle durchzuführen. Die Tauchrichtung ist vom Einstieg, Richtung Osten -also nach links- zu wählen um die Badegäste auf der anderen Seite nicht zu belästigen.

Das Nachtauchen ist nicht gestattet!

Leider werden jedoch zurzeit keine Tauchkurse oder geführte Tauchgänge angeboten und die Möglichkeit zur Befüllung der Flaschen ist ebenfalls nicht mehr gegeben.

In Zeiten ohne Badebetrieb können Taucher am Seeanfang -beim Surfsteg- Tauchgänge vom Ufer aus tätigen. Achtung: der Surfsteg ist Privatbesitz.

Zusammenfassung der Tauchverbote:

21. Oktober bis 22. Dezember im ganzen See wegen der Laichzeit der verschiedenen Fischarten

Ganzjährig am Südufer – Bereich Entenstein

Ganzjährig vom Seebad bis Bootsvermietung – Einstieg verboten

Marktgemeinde Lunz am See

Amonstraße 16

3293 Lunz am See

T: 07486 8081

gemeindeamt@lunz.gv.at

www.lunz.at